

DSTG DIREKT

Zeitschrift der DSTG Schleswig-Holstein | 2024

1



**Finger weg von
unserem GELD!**

ÖFFENTLICHER DIENST

**IHR GEBT
NIEMALS AUF
WIR FÜR EUCH
AUCH NICHT**



Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.

Debeka

Versichern und Bausparen

Impressum

HERAUSGEBER: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
Landesverband Schleswig-Holstein
Walkerdamm 17, 24103 Kiel
Telefon: 0431 - 67 23 93
dstg-schleswig-holstein@t-online.de
www.dstg-sh.de

V.I.S.D.P.: Michael Jasper, Landesvorsitzender

REDAKTIONSSCHLUSS: 28.02., 31.05., 31.08., 30.11.

GESAMTHERSTELLUNG: SCHOTTdruck, Kiel, www.schottdruck.de

AUFLAGE: 3.500

Die DSTG-Direkt erscheint 4xjährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nachdruck unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares ist gestattet. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG nicht übereinstimmen muss.

Inhaltsverzeichnis

	SEITE
IMPRESSUM	2
VORWORT	3
VERSORGUNGSFONDS	4
BURL BEURTEILUNGSSYSTEM.....	5
EINKOMMENSRUNDE 2023.....	6-9
ZWEIRÄDER	10-11
DBB SH BEI LANDTAGSPRÄSIDENTIN	12
FREISTELLUNGSANSPRÜCHE	13
PAUSCHALE BEIHILFE	14
HPR	15
SENIOREN	16-17
BUNDESJUGENDAUSSCHUSS.....	18
WERBEN LOHNT SICH	19
AUSLOSUNG UNTER DEN ARTIKELVERFASSERN	20
BEITRITTSERKLÄRUNG.....	20
AUS DEN ORTSVERBÄNDEN	21-28
GEBURTSTAGE	29
JUBILARE	30-31

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



ich begrüße Euch herzlich zur neuesten Ausgabe unserer DSTG DIREKT. In diesem Vorwort möchte ich auf aktuelle Ereignisse eingehen, die unsere Gesellschaft bewegen. Drei Themen stehen dabei im Fokus: Die geplante Auflösung des Versorgungsfonds, die Bauernproteste und die Demos gegen Rechts.

Auflösung Versorgungsfond: Beutezug bei den Beamtinnen und Beamten

Die Landesregierung hat im Rahmen einer Klausurtagung beschlossen den durch Gehaltsverzicht der Beamtinnen und Beamten gespeisten Versorgungsfond zur Haushaltskonsolidierung zu nutzen. Der Fond hat ein Volumen von über einer Milliarde Euro und sein gesetzlich normierter Zweck ist es, Spitzen in den Versorgungskosten auszugleichen. Bei der Einrichtung des Fonds in 2016 beteuerte Frau Heinold noch, dass der Zweck Priorität habe. Zitat: „Der neue Versorgungsfond stellt sicher, dass die angesparten Gelder der Versorgungsrücklage auch tatsächlich für die zukünftigen Pensionszahlungen ausgegeben werden und dass die Rücklage nicht in wenigen Jahren ausgegeben wird“.* Dieser erneute Wortbruch stellt eine Bankrotterklärung der Schwarz-Grünen Landesregierung dar!

Bauernproteste: Landwirte erheben ihre Stimme

In den vergangenen Wochen haben Landwirte in ganz Deutschland ihre Traktoren auf die Straßen gebracht, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Die Aktionswoche der Landwirte fand ihren Höhepunkt in einer Großdemonstration vor dem Brandenburger Tor in Berlin. Tausende von ihnen versammelten sich, um für ihre Rechte und ihre Zukunft zu kämpfen. Die Forderungen der Bauern sind vielfältig: Anerkennung ihrer Arbeit, faire Preise für ihre Produkte, Bürokratieabbau und eine nachhaltige Agrarpolitik. Die Politik ist gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Landwirten eine Perspektive bieten.

* dpa, veröffentlicht haufe online am 20.07.2016



Die DSTG versteht die Sorgen der Bauern hinsichtlich der Bürokratie nur allzu gut. Wir setzen uns ebenfalls für einen effizienten Bürokratieabbau ein. Denn auch die Finanzverwaltung stößt mit dem vorhandenen Personal an die Grenzen der Machbarkeit. Prozesse müssen verschlankt und neue Gesetzesvorhaben auf ihre Praktikabilität überprüft werden. Bürokratiemonster wie die Sonderabschreibung nach §7b EStG oder die Förderung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung nach §35c EStG führen zu erheblichem Mehraufwand in den Finanzämtern. Wären Fördermaßnahmen bei den Förderbanken nicht besser aufgehoben? Es muss schließlich nicht alles über die Steuergesetzgebung geregelt werden...

Demos gegen Rechts: Gemeinsam für eine offene Gesellschaft

Parallel zu den Bauernprotesten setzen sich Menschen in ganz Deutschland für ein weltoffenes und tolerantes Miteinander ein. Demonstrationen gegen Rechts finden statt, um ein Zeichen gegen Hass, Diskriminierung und Extremismus zu setzen. Wir als DSTG stehen solidarisch an der Seite all jener, die für eine vielfältige und demokratische Gesellschaft eintreten. Gemeinsam treten wir für Menschenrechte, Gleichberechtigung und ein friedliches Zusammenleben ein.

Ich hoffe, wir konnten wieder einige interessante Artikel zusammentragen. Viel Spaß mit der neuen Ausgabe.

Euer

Michael Jasper



Landesregierung plant Auflösung des Versorgungsfonds: dbb sh kritisiert „Beutezug bei Beamtinnen und Beamten“

Die Landesregierung plant die Auflösung des Versorgungsfonds, um mit fast einer Milliarde Euro Haushaltslöcher zu stopfen. „Der Versorgungsfonds entpuppt sich damit als erneuter Beutezug bei den Beamtinnen und Beamten zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung“, kommentiert dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp. Der Fonds wurde nämlich aus geminderten Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gespeist und dient eigentlich der Finanzierung von Spitzen der Versorgungskosten.

Dafür würden dann keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Mit der Maßnahme werden also keine Probleme gelöst, sondern neue geschaffen – mangels Ideen und Kraft für eine seriöse und nachhaltige Haushaltspolitik. „Das ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Armutszeugnis der Landesregierung.“

Die Beschwichtigungsversuche der Landesregierung, die Betroffenen würden davon gar nichts merken, ist nur die halbe Wahrheit. Die durch das Schleswig-Holsteinische Beamtenversorgungsgesetz geregelten Ansprüche werden zwar zunächst nicht berührt. „Wenn diese aber aufgrund fehlender Vorsorge zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen führen, ist doch klar, dass Forderungen nach einer Reduzierung der Versorgungsansprüche lauter werden“, so Tellkamp.

Zum Hintergrund des Versorgungsfonds: Der Versorgungsfonds wurde aus reduzierten Anpassungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge finanziert. Diese haben sich nach mehreren Schritten mit jeweils 0,2 Prozentpunkten im Jahr 2017 auf 2 Prozent summiert. Mit dem ein Jahr später in Kraft getretenen Versorgungsfondsgesetz wurde mit Blick auf die dauerhafte Wirkung der Einschnitte die Grundlage für die jährliche Aufstockung der Rücklagen geschaffen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Mittel des Versorgungsfonds an die Beamtinnen und Beamten zurückfließen, indem Spitzen der Versorgungskosten und damit verbundene Haushaltsbelastungen abgedeckt werden. Für die Kommunen wurde ein separater Fonds eingerichtet, zu dessen Zukunft noch keine Aussagen vorliegen.

Ungeachtet dessen ist die Landesregierung dabei, erneut Enttäuschungen bei den Beamtinnen und Beamten zu provozieren. „Erneut“, weil weiterhin keine Kraft erkennbar ist, freiwillig die Kürzungen beim Weihnachtsgeld und die Aufstockung der Arbeitszeit zurückzunehmen sowie die vom Partner-einkommen abhängigen Familienzuschläge in die Besoldungstabelle einzuspeisen. Der dbb sh bleibt politisch und juristisch am Ball.

Die neue BURL ist da!

Klingt im ersten Moment, als würde ein komplett neues Beurteilungssystem eingeführt werden. Dem ist aber nicht so. Vorweg sei gesagt, dass sich für die meisten Kolleginnen und Kollegen nicht allzu viel ändern wird.

Warum genau gibt es also neue Beurteilungsrichtlinien?

Dies liegt an verschiedenen Rechtsprechungen des Bundesverwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts Schleswig-Holstein. Die Urteile besagen, dass eine Beurteilung mit einem Gesamturteil abschließen muss und die rechtlichen Grundlagen im Gesetz zu finden sein müssen. Das OVG griff die Rechtsprechung auf und erklärte im vergangenen Jahr alle Beurteilungen für nichtig. Hier zu Lande sind insbesondere die Finanzverwaltung und die Polizei mit den entsprechend großen Personalkörpern betroffen.

Was kommt nun auf uns zu?

Die erste Anpassung dürfte bereits jedem aufgefallen sein. Das frühere 6.2- ist nun das 8.2-Gespräch. In diesem geht es aber weiterhin um die Leistung des Mitarbeitenden und es kann auch wie

zuvor mit dem Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch verbunden werden. Die Notenpunkte werden weiter im Bereich eins bis fünf gegliedert sein, dieses System findet nun aber auch auf die Befähigungsnote Anwendung. Die Binnendifferenzierung mit (unten, mitte, oben) wird beibehalten und ist auch notwendig, damit ein ausreichend differenziertes Ranking für die Beförderungs- und Stellenauswahl besteht.

Die größten Änderungen ergeben sich für die Beurteiler, also alle Kolleginnen und Kollegen mit Führungsverantwortung. Diese müssen das bereits erwähnte Gesamturteil schreiben, welches einem schriftlichen Zeugnis gleichkommt. Also ein enormer Mehraufwand, da hier nicht auf einen mathematischen Wert abgestellt werden darf.

Ich persönlich finde, dass das System weiterhin nicht motivierend ist. Die nun auch gesetzlich in der ALVO normierten Quoten, lassen eine wirkliche Leistungsbeurteilung nicht zu. Wir hätten uns eine weitergehende Reform gewünscht, diese Chance wurde leider vertan.

Mitteilung von Änderungen Ihrer Mitgliedsdaten

Sie heiraten?

Sie gehen in Elternzeit?

Sie wechseln das Amt?

Sie gehen in den wohlverdienten Ruhestand?

Alles Gründe für eine Änderung in der DSTG-Mitgliederdatei. Bitte helfen Sie, dass Sie zu jeder Zeit alle wichtigen Informationen Ihrer DSTG erhalten können.

Viele Wege führen zur Kontaktaufnahme:

über Ihren Orstverbandsvorstand

oder Sie rufen in der DSTG-Geschäftsstelle an: 0431 – 67 23 93

oder per E-Mail: dstg-schleswig-holstein@t-online.de

oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage:

Kontakt - Deutsche Steuer-Gewerkschaft Schleswig-Holstein (dstg-sh.de)

oder über mit dem QR-Code über Ihr Smartphone



Zu wenig, zu lange, zu spät???

Eine Nachbetrachtung zum Ergebnis der Einkommensrunde 2023

Zu wenig, zu lange und zu spät; das waren wohl die ersten Gedanken, die vielen Kolleginnen und Kollegen in den Kopf gekommen sind, als sie das Ergebnis der jüngsten Einkommensrunde zur Kenntnis genommen haben. Auch die Landesleitung der DSTG Schleswig-Holstein hat das Ergebnis der Einkommensrunde mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen. Mit diesem Artikel beleuchten wir mit etwas Abstand und somit wahrscheinlich etwas weniger Emotionalität noch einmal das Ergebnis der vergangenen Einkommensrunde.

Bevor wir aber die Fragezeichen aus der Überschrift einzeln betrachten, zunächst die Fakten im Überblick. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Schleswig-Holstein erhalten einen Inflationsausgleich in Höhe von insgesamt 3.000,00 €, der in Teilbeträgen gezahlt wird. Bezogen auf eine Vollzeitkraft bedeutet das, dass die erste Teilzahlung in Höhe von 2.040,00 € mit den Bezügen für den Monat Februar 2024 ausgezahlt wurde, für die Monate März bis Oktober werden monatlich jeweils 120,00 € ausgezahlt. Die individuelle Höhe des Inflationsausgleichs richtet sich nach dem persönlichen Zeitanteil und für die Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand nach der Höhe des erworbenen Ruhegehaltsanspruches. Ab November erhöhen sich die Bezüge monatlich um einen Sockelbetrag von 200,00 € und ab Februar 2025 ein weiteres Mal linear um 5,5 Prozent.

So war zumindest der Stand bis zum 28. Februar, aber manchmal wird der Verfasser eines Artikels von den aktuellen Entwicklungen überholt, worüber man sich in diesem Fall sicherlich nicht beklagen möchte.

Was ist also passiert?

Die Landesregierung hat angekündigt, dass die prozentuale Einkommenserhöhung um 5,5 Prozent (mindestens 340,- Euro) nun doch nicht erst zum 01 Februar 2025, sondern gemeinsam mit der Einkommenserhöhung um den Sockelbetrag von monatlich 200,00 € nun doch ab dem 01. November 2024 vorzunehmen.

Kommen wir also nun zu drei „???“ und damit sind nicht die allen wohl bekannten Detektive gemeint.

Zu wenig?

Die Einkommensrunde bringt den Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Schleswig-Holstein eine durchschnittliche Einkommenssteigerung in Höhe von 11,58 % und entspricht somit annähernd dem Ergebnis, das in der Einkommensrunde für die Be-

schäftigten des Bundes und der Kommunen erzielt wurde. Damit konnte zwar erreicht werden, dass die Differenz Einkommen der Beschäftigten in Schleswig-Holstein im Verhältnis zu den Einkommen der Beschäftigten von Bund und Kommunen nicht größer geworden ist, zu einer Verkleinerung dieser Differenz und damit zu einer Annäherung der Einkommensverhältnisse hat das Ergebnis der Einkommensrunde nicht geführt.

Die Berechnung der durchschnittlichen Einkommenssteigerung von 11,58 Prozent bezieht sich verständlicherweise auf alle Einkommensgruppen, die es in den vom Ergebnis betroffenen Ressorts gibt, also auch die unteren Entgeltgruppen, die in der Steuerverwaltung gar nicht mehr vorhanden sind. Übertragen auf die Beamtenbesoldung würde das die Laufbahngruppe 1.1 (einfacher Dienst) und die Besoldungsgruppen A5 und A6 betreffen. Das Einkommen, ab dem die durchschnittliche Einkommenssteigerung unterhalb von 11,58 Prozent liegt entspricht – bezogen auf den Besoldungsbereich – der Besoldungsgruppe A10 mit der Erfahrungsstufe 7. Unter Einbeziehung dieser Tatsache relativiert sich, zumindest für die Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung die durchschnittliche Einkommenserhöhung, weil in der Steuerverwaltung aufgrund der durchschnittlich höheren Stellenbewertung eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen mit ihren individuellen Einkommen oberhalb dieses „Kippunktes“ liegen.

Im Vergleich mit dem Bund, aber auch im Verhältnis zu anderen Bundesländern rangiert Schleswig-Holstein, was die Bezahlung der Beschäftigten im Landesdienst angeht, im unteren Drittel der Tabelle. Bezieht man noch den Umstand mit ein, dass die Wochenarbeitszeit in Schleswig-Holstein noch immer 41 Stunden beträgt, was inzwischen nur noch in vier Bundesländern der Fall ist, hat Schleswig-Holstein die rote Laterne des Tabellenletzten ganz fest in der Hand. Nach Auffassung der Landesleitung der DSTG Schleswig-Holstein ist das eine ausgesprochen unvorteilhafte Kombination, denn weder die gegenwärtige Wochenarbeitszeit, noch die im Verhältnis schlechtere Bezahlung eignen sich als gute Argumente für die Gewinnung von Nachwuchskräften, die die Steuerverwaltung unseres Landes bei einer gegenwärtigen Unterbesetzung von ca. 25 Prozent so dringend benötigt. Hier besteht also weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Weitere Aspekte, die in die Bewertung der Frage „Zu wenig?“ einzubeziehen sind, sind einerseits die allgemeine Einkommensentwicklung in den letzten Jahren und andererseits die Inflation, die

gerade in den Jahren 2022 und 2023 deutlich gestiegen war. In Zahlen ausgedrückt heißt das, dass die Einkommenssteigerung für den Zeitraum 01.12.2022 bis 30.09.2023 2,8 Prozent betrug (letzter „Schritt“ des Ergebnisses der vorherigen Einkommensrunde) und für den Zeitraum 01.10.2023 bis 31.10.2025 durchschnittlich 11,58 Prozent betragen wird. Dem gegenüber steht eine Inflationssteigerung von 7,9 Prozent in 2022, 6,0 Prozent in 2023 und eine prognostizierte Inflation in 2024 und 2025 von ca. 2,3 bis 2,5 Prozent. Gegeneinander aufgerechnet bedeutet das unter dem Strich einen Reallohnverlust von ca. 4,1 Prozent (ausgehend von einer Inflation in 2024 und 2025 von jeweils 2,3 Prozent).

Betrachtet man dann das Ergebnis der Einkommensrunde einmal losgelöst von den Aspekten des Verhältnisses der Gegebenheiten in Schleswig-Holstein im Vergleich zu Bund und den anderen Bundesländern, losgelöst vom Dauerthema der Wochenarbeitszeit und auch losgelöst von der allgemeinen Einkommensentwicklung der Vorjahre im Verhältnis zur Inflation, könnte man die Frage nach dem „Zu wenig?“ durchaus mit „nein, angemessen“ beantworten. Bezieht man die vorstehend aufgeführten Aspekte und die individuellen Verhältnisse der Steuerverwaltung in die Bewertung des Ergebnisses der Einkommensrunde, bezogen auf die Frage nach dem „Zu wenig?“ mit ein, dürfte man zu dem eher nüchternen Resümee „Mehr war wohl nicht drin“ gelangen.

Zu lange?

Der erzielte Abschluss hat eine Laufzeit von 25 Monaten und gilt für den Zeitraum 01.10.2023 bis 31.10.2025. In der Vergangenheit hat es für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder schon Abschlüsse mit einer längeren Laufzeit gegeben, so dass man hier im ersten Impuls sicher sagen kann, dass eine Laufzeit von gut zwei Jahren angemessen ist. Im Verhältnis zu anderen Branchen, in denen Tarifabschlüsse gegenwärtig zum Teil nur eine Laufzeit von einem Jahr haben, relativiert sich die Einschätzung, denn wenn der öffentliche Dienst gegen Ende des Jahres 2025 in die nächste Einkommensrunde startet, starten andere Branchen schon fast in die übernächste Einkommensrunde und werden dann schon einmal mehr ein Ergebnis erzielt haben. Den Eindruck, dass der öffentliche Dienst auch an dieser Stelle der Musik mit nennenswertem Abstand hinterherläuft, und diesen Abstand auch nicht wirklich aufholen wird, kann man an dieser Stelle durchaus gewinnen.

Zusammenfassend kann man die Frage nach dem „Zu lange?“ wohl damit beantworten, dass es auf den Blickwinkel des Betrachters ankommt. Im Vergleich zu früheren Laufzeiten im öffentlichen Dienst wäre die Frage mit „Nein“ zu beantworten, verglichen mit anderen Branchen aber eindeutig mit „JA!“.

Zu spät?

Die Frage nach dem „Zu spät?“ richtet sich weniger auf den Zeitpunkt des Abschlusses, sondern vielmehr auf den Zeitpunkt, zu dem das Ergebnis der Einkommensrunde seine Wirkung vollständig entfaltet.

Noch einmal kurz zur Erinnerung. Die nachhaltige Einkommenssteigerung der Einkommensrunde wirkt sich erstmals im November 2024 aus, wenn der Sockelbetrag in Höhe von 200,00 € zur Auszahlung kommt, die prozentuale Einkommenserhöhung von 5,5 Prozent entfaltet ihre Wirkung sogar erst ab Februar 2025 und damit ist erst neun Monate vor dem Ende seiner Laufzeit das Gesamtergebnis der Einkommensrunde für die Kolleginnen und Kollegen spürbar. Die Zeit bis zur Auswirkung der nachhaltigen Einkommenssteigerung bleibt dennoch nicht ohne ein „Plus“ auf dem Konto, weil ja für diese Monate (Oktober 2023 bis Oktober 2024 die „Inflationsausgleichsprämie“ jeweils in Teilbeträgen ausbezahlt wird.

Betrachtet man also die nachhaltige Einkommenssteigerung getrennt von der Zahlung der Inflationsausgleichsprämie, was nach Auffassung der Landesleitung der DSTG Schleswig-Holstein auch die richtige Betrachtungsweise ist, ist die Frage nach dem „Zu spät?“ mit einem klaren „JA!“ zu beantworten.

Durch das Vorziehen der prozentualen Einkommenserhöhung vom 01. Februar 2025 auf den 01. November 2024 relativiert sich die Deutlichkeit der Einschätzung „Zu spät“ zwar und die Landesleitung der DSTG Schleswig-Holstein begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich, dennoch kann man nach wie vor von einem „Zu spät“ sprechen, wenn sich das vollständige Ergebnis der Einkommensrunde erst nach 13 Monaten der Laufzeit auswirkt

Inflationsausgleichsprämie

Zu einer vollständigen Nachbetrachtung des Ergebnisses der Einkommensrunde gehört selbstverständlich auch eine Betrachtung der Inflationsausgleichsprämie. Dazu sei an dieser Stelle ganz klar gesagt, dass die Landesleitung der DSTG Schleswig-Holstein die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie grundsätzlich und ausdrücklich begrüßt. Im Zusammenhang mit dieser Sonderzahlung sollten nach Auffassung der Landesleitung der DSTG Schleswig-Holstein die folgenden Aspekte in die persönliche Bewertung einbezogen werden.

Eine Inflationsausgleichsprämie sollte, wie der Name es bereits vorgibt, die Folgen der Inflation ausgleichen. Dabei sollte der Blick vielleicht eher auf die inflationäre Entwicklung der vergangenen Jahre 2022 und 2023 gerichtet werden, denn in dieser Zeit lag die Preissteigerung bei insgesamt etwa 13,9 Prozent. Aus diesem Grund sei an dieser Stelle die kritische Frage erlaubt, ob die Zah-

lung der Inflationsausgleichsprämie besser mit einem größeren Teil so zeitnah wie möglich zu den Jahren 2023 und 2024 hätte erfolgen sollen und nicht in Teilbeträgen bis kurz vor Ende des Jahres 2024. Durch diese Form der Zahlung könnte diese Prämie weniger als Inflationsausgleich, gerichtet auf die Vergangenheit als Abmilderung der individuellen finanziellen Mehrbelastung aufgrund der außergewöhnlichen Entwicklung der Inflation in den letzten Jahren und als Ausgleich für die aus der vorherigen Einkommensrunde verhältnismäßig geringe Einkommenssteigerung von zuletzt 2,8 Prozent für das Jahr 2023, sondern vielmehr als „gestückelte“ Sonderzahlung zur Überbrückung bis zur Auswirkung der nachhaltigen Einkommenssteigerung aufgrund der Einkommensrunde wahrgenommen werden.

Ein weiterer Aspekt im Zusammenhang mit der Inflationsausgleichsprämie ist die Bewertung der Tatsache, dass diese für die Kolleginnen und Kollegen im aktiven Dienst jeweils im Verhältnis zum individuellen Zeitanteil und für unsere Ruheständler in Höhe des individuell erworbenen Ruhegehaltsanspruches gezahlt wird.

Bei der Bewertung sind zwei Ansätze möglich und lassen sich nach Auffassung der Landesleitung der DSTG Schleswig-Holstein auch argumentativ darstellen und begründen.

Bezieht man die Inflationsausgleichsprämie auf den Ausgleich des individuellen Kaufkraftverlustes des Einzelnen, kann man dem gewählten Ansatz der anteiligen Zahlung dieser Prämie durchaus folgen. Definiert man diese Prämie aber als eine Art grundsätzlichen Ausgleich der Folgen der unerwartet hohen Preissteigerungen in Deutschland, wäre eine Unterscheidung, ob die Prämie an aktiv Beschäftigte oder Ruheständler oder an Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte ausgezahlt wird nicht angezeigt, denn es gab und gibt auch keine „Teilzeitinflation“ oder „Ruhegehaltsanspruchsinflation“.

Die Landesleitung der DSTG Schleswig-Holstein vertritt in diesem Punkt die Auffassung, dass eine gleichmäßige Auszahlung gerechter und auch wertschätzender gewesen wäre.

Zum Thema Wertschätzung der Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen im aktiven Dienst, aber auch der Lebensleistung unserer Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand sei an dieser Stelle der Einwand gestattet, dass die Klärung der Frage nach einer verfassungsgemäßen Besoldung durch das höchste Deutsche Gericht entschieden werden muss, weil offenbar hinreichende Zweifel daran bestehen, dass der betragsmäßige Abstand zwischen Besoldung und sozialer Grundsicherung ausreichend groß ist, ist nach Auffassung der Landesleitung der DSTG Schleswig-Holstein nicht wirklich ein Zeichen von Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen.

So begrüßenswert das Vorziehen der prozentualen Einkommenserhöhung auf den 01. November 2024 auch ist, es dürfte nicht ausreichen, um in der Breite die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung herbeizuführen.

Zusammenfassend kann man zum Ergebnis der Einkommensrunde sicherlich sagen, dass sie zwar durchaus spürbare Einkommensverbesserungen mit sich bringt und diesbezüglich auch als Erfolg gewertet werden kann, andererseits in der Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung der nur mäßigen Einkommensverbesserungen der vorherigen Einkommensrunde und der inflationären Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit nur bedingt dazu beitragen wird, den Abstand zu den Einkommensverhältnissen auf Bundesebene aber auch den Einkommensverhältnissen außerhalb des öffentlichen Dienstes zu verringern. Gerade Letzteres wäre in Zeiten des inzwischen dramatischen Personalfehls in unserer Verwaltung und der großen Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Nachwuchskräften dringend erforderlich, um die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes gegenüber anderen Branchen zu steigern.

„Das Rennen um die besten Köpfe erfolgreich mitgehen zu können...“

darf nicht nur eine griffige politische Parole sein, sondern muss deutlich wahrnehmbar für potenzielle Nachwuchskräfte sein. Ein starker und handlungsfähiger Staat braucht einen starken und gut aufgestellten öffentlichen Dienst, dessen Beschäftigte für ihre verantwortungsvollen Aufgaben angemessen bezahlt werden.



Übersicht zu den Auswirkungen des Tarifergebnisses in einzelnen Besoldungsgruppen.

Besoldungsgruppe	Erfahrungsstufe	Grundgehalt November 2023	Grundgehalt ab Februar 2025	Prozentuale Erhöhung
A 7	Stufe 7	3.019,29 €	3.396,35 €	12,4 %
A 8	Stufe 7	3.185,42 €	3.571,62 €	12,12 %
A 9	Stufe 7	3.372,77 €	3.769,27 €	11,75 %
A 10	Stufe 7	3.729,84 €	4.145,98 €	11,16 %
A 12	Stufe 7	4.437,77 €	4.892,85 €	10,25 %
A 14	Stufe 7	5.346,50 €	5.851,56 €	9,45 %
A 15	Stufe 7	5.989,19 €	6.529,60 €	9,02 %

Informationen zur durchschnittlichen Inflation:

Jahr	Inflation in Prozent
2002	7,9 %
2023	6,0 %
2024	2,3 % Prognose
2025	2,3 % Prognose

Informationen zur durchschnittlichen Anhebung der Bezüge:

Zeitraum	Durchschnittliche Einkommenssteigerung
01.12.2022 – 30.09.2023	2,8 %
01.10.2023 – 31.10.2025	11,58 %

Im Verhältnis zur Inflation ergibt sich ein durchschnittlicher Reallohnverlust in Höhe von 5,5 %.

Informationen zur Entwicklung von Steueraufkommen und Einkommenssteigerung in Schleswig-Holstein:

- Im Zeitraum 2014 bis 2022 ist das Steueraufkommen in Schleswig-Holstein um insgesamt 63,7 % gestiegen.
- Die Einkommen im öffentlichen Dienst sind im gleichen Zeitraum um ca. 21 % gestiegen.

Zwei Räder bewegen die Seele



Die ersten Tage, in denen sich die Sonne gegen das trübe und kalte Nassgrau nachhaltig durchzusetzen vermag, haben begonnen. Es wird also Zeit die Drahtesel aus ihrem Winterschlaf zu erwecken, sie aus Schuppen und Garage zu holen und fit zu machen für eine neue Saison, es sei denn man gehört der Fraktion der unerschrockenen Ganzjahresfahrer an.

Denn wer mit dem Fahrrad den täglichen Weg zur Arbeit und seine privaten Wege bestreitet, oder auch einfach nur aus der Freude daran fährt, schlägt mehrere Fliegen mit einer Klappe. So hält Fahrradfahren nicht nur nachweislich gesund und fit, es schont auch die Umwelt. Unter dem Motto „Klima schützen, Fitness steigern“ unterstützt auch Verkehrsminister Madsen die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, denn auch unser Verkehrsminister ist von den Vorteilen des Radfahrens überzeugt. "Das Fahrrad ist häufig eine super Alternative zum Auto. Umweltfreundlich, gesund, kostengünstig – und Spaß macht es auch", so Madsen. Mit der Radstrategie 2030 will Schleswig-Holstein zukünftig noch attraktiver für den Radverkehr werden.

Die Weichen für den Umstieg auf's Rad, für den persönlichen Beitrag zur Verkehrswende sind generell gut gestellt. Nachdem das Dienstradleasing für die Beamt*innen nun schon seit einiger Zeit möglich ist, wurde mit dem jüngsten Tarifabschluss diese Möglichkeit nunmehr auch für die Tarifangestellten des Landes geschaffen. Für Finanzministerin Heinold offenbar eine Herzensangelegenheit: "Fahrradfahren schont die Umwelt und den Geldbeutel und ist zudem gut für die Gesundheit. Mir war es deshalb ein Herzensanliegen, dass wir unseren Bediensteten die Möglichkeit des Fahrradleasings anbieten. Damit leisten wir als Arbeitgeber unseren Beitrag zur Mobilitätswende."

Also alles gut, Dienstrad bestellen, ab auf's Rad und uns von den ersten Sonnenstrahlen verwöhnen lassen? Nicht so schnell, vorher soll nochmal, ähnlich wie beim Fahrrad vor der ersten Frühlingsausfahrt, ein prüfender Blick im Detail geworfen werden.

Grundsätzlich begrüßen wir als DSTG die Entscheidung der Landesregierung das Dienstradleasing anzubieten. Fahrradfahren hält fit und schont die Umwelt, davon sind auch wir als DSTG überzeugt. Neben einem guten Betrieblichen Gesundheitsmanagement ist der Weg zur Arbeit mit dem Fahrrad eine weitere gute

Möglichkeit sich fit zu halten. Und da Gesunderhaltung nicht nur im Dienst oder auf dem Weg dahin eine Rolle spielen sollte, stellt die DSTG ab dem 01.03.2024 nun auch das abwechslungsreiche Firmensport-Angebot von Hansefit zur Verfügung.

Denn uns ist wichtig, dass ihr...

... euch in unserer Gewerkschaft wohlfühlt,
 ... uns noch lange erhalten bleibt,
 ... eurer Arbeit voller Tatendrang nachgehen könnt,
 ... einen gesunden Ausgleich zu den Herausforderungen
 des Alltags findet und
 ... die passende Unterstützung von uns erhaltet



Doch was ist Hansefit?

Hansefit ist das vielfältigste Firmensport-Netzwerk in Deutschland. Für unsere DSTG Mitglieder heißt das: Zugang zu Tausenden Sport- und Gesundheitseinrichtungen – mit nur einer Mitgliedschaft! Nähere Infos dazu findet Ihr mit dem QR-Code nebenan. Doch zurück zum prüfenden Blick auf das Dienstradleasing. Wer das Dienstradleasing in Anspruch nimmt, sollte sich der Konsequenzen der Entgeltumwandlung bewusst sein. Bei der **Entgeltumwandlung** verzichtet die / der Beschäftigte auf einen Teil ihres / seines Bruttoentgelts. Dieser Teil fließt dann direkt in Leasingraten für ein Fahrrad. Dadurch mindert sich letztlich das Bruttoentgelt. Aber gerade für die Tarifbeschäftigten heißt es aufgepasst, denn das Fahrrad-Leasing per Entgeltumwandlung mindert die Rentenansprüche. Außerdem ergeben sich niedrigere Anwartschaften in der Zusatzversorgung und bei den Lohnersatzleistungen. Diese werden nämlich von der Höhe des steuer- und damit sozialversicherungs-pflichtigen Bruttoentgelts bemessen – und dieses reduziert sich durch die Entgeltumwandlung entsprechend. Also erst rechnen, dann radeln!

Die Verringerung des Brutto-Entgelts führt aber auch bei den Beamt*innen zu einem Nebeneffekt, der einen kleinen Beigeschmack hinterlässt. Vergleicht man die monatliche Nettobelastung beim Dienstradleasing bei gleichbleibendem Kaufpreis in verschiedenen Besoldungsgruppe (im Beispiel wurde mit einem Kaufpreis von 2.799,-EUR gerechnet), so fällt auf, dass die Nettobelastung in den höheren Besoldungsgruppen geringer ausfällt, wie in niedrigeren Besoldungsgruppen. Dies ist letztlich Folge des verringerten Brutto-Entgelts und der damit einhergehenden Steuerersparnis. Das ist mindestens ärgerlich, denn gerade die niedrigeren Besoldungsgruppen sollten doch von den uns durch den Arbeitgeber angebotenen Zusatzoptionen profitieren. Um das zu verdeutlichen wurde bei identischen Kaufpreis von 2.799,- EUR einmal das Leasing mit Besoldungsgruppe A7 Stufe 2 (linkes Beispiel, Einstiegsamt, Stand Besoldungstabelle Dezember 2022) und mit Besoldungsgruppe A15 Stufe 6 (rechtes Beispiel, Einstiegsamt, Stand Besoldungstabelle Dezember 2022) verglichen.

Beim Blick auf die Gesamtkosten ergibt sich nach 36 Monaten eine nicht unerhebliche Differenz von fast 500,- EUR. Beim Blick auf die

Berechnung mit Besoldungsgruppe A7 zeigt sich auch, dass die Gesamtkosten nach 36 Monaten bereits vor einem optionalen Kauf des Rades den unverbindlichen Kaufpreis i.H.v. 2.799,- EUR übersteigen. Natürlich ist hier Versicherung und Servicepaket enthalten, trotzdem stellt sich die Frage, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe das Dienstradleasing finanziell attraktiver zu machen. Und ja, die gäbe es.

Gehaltsrechnung	Direktkauf	Leasing
Bruttomonatsgehalt	2.655,00	2.655,00 €
Nutzungsrate		- 85,93 €
Versicherung		- 9,67 €
Servicepaket		- 10,59 €
Geldwerter Vorteil (0,25%-Regelung)		+ 6,00 €
Neues Bruttogehalt	2.655,00 €	2.554,81 €
abzüglich Steuern	-339,50 €	-311,50 €
abzüglich geldwerter Vorteil		-6,00 €
Neues Nettogehalt	2.315,50 €	2.237,31 €
Nettobelastung durch Leasing pro Monat		78,19 €
Vergleich Direktkauf und Leasing (E-)Bike	Direktkauf 2.799,00 €	Leasing 2.814,84 €
Versicherung	+ 348,12 €	Inklusive
Servicepaket	+ 381,24 €	Inklusive
Gesamtkosten nach 36 Monaten	3.528,36 €	2.814,84 €
optionaler Kauf des Rades		363,87 €

* BesGrp. A 7, Stufe 2, StKl.1, keine Kinder

Für uns als DSTG sollte das Dienstradleasing auch auf die Kolleg*innen in der **Probezeit**, sowie auf die **Pensionäre** ausgeweitet werden. Hier können sicher praktikable Lösungen gefunden werden, um diese ungleiche Behandlung zu beenden.

Und last but not least sollte die Infrastruktur in den Ämtern, die das Pendeln per Rad attraktiv macht, zeitnah in den Fokus genommen werden. So fehlt es in vielen Ämtern nach wie vor an Duschmöglichkeiten, doch wer will schon gerne den Tag im Amt im

Gehaltsrechnung	Direktkauf	Leasing
Bruttomonatsgehalt	5.754,00	5.754,00 €
Nutzungsrate		- 85,93 €
Versicherung		- 9,67 €
Servicepaket		- 10,59 €
Geldwerter Vorteil (0,25%-Regelung)		+ 6,00 €
Neues Bruttogehalt	5.754,00 €	5.653,81 €
abzüglich Steuern	-1.422,42 €	-1.380,83 €
abzüglich geldwerter Vorteil		-6,00 €
Neues Nettogehalt	4.331,58 €	4.266,98 €
Nettobelastung durch Leasing pro Monat		64,60 €
Vergleich Direktkauf und Leasing (E-)Bike	Direktkauf 2.799,00 €	Leasing 2.325,60 €
Versicherung	+ 348,12 €	Inklusive
Servicepaket	+ 381,24 €	Inklusive
Gesamtkosten nach 36 Monaten	3.528,36 €	2.325,60 €
optionaler Kauf des Rades		363,87 €

** BesGrp. A 15, Stufe 6, StKl.1, keine Kinder

Mit Einführung des Dienstradlesings haben wir wiederholt die **Bezuschussung** analog dem Jobticket gefordert. Immerhin sprechen wir da von einem Zuschuss von 30,- EUR monatlich. Das starre Festhalten von Frau Heinold an der ausschließlichen Zuschussung des Jobtickets zeigt, dass sie die Verkehrssituation in Schleswig-Holstein (viele Ämter befinden sich in ländlich geprägten Regionen und sind per ÖPNV nur sehr zeitaufwändig zu erreichen) nicht erkennen will und die von ihr propagierte Mobilitätswende am Ende vielleicht doch nur ein Papiertiger mehr ist?! Wir fordern daher erneut, die Zuschussung des Jobtickets analog auf das Dienstradleasing zu übertragen. Frei nach dem Prinzip „entweder, oder“. Entweder Jobticket oder Dienstradleasing. Es bleibt für uns als Gewerkschaft nicht nachvollziehbar, warum dieser Schritt nicht längst gegangen worden ist. Finanzministerin Heinold selbst sagt, dass die Mobilitätswende gelingen muss, um die Klimaziele zu erreichen. Na denn man tau - das Dienstrad kann ein wichtiger Baustein der Mobilitätswende sein. Jetzt muss Frau Heinold ihren Worten nur noch Taten folgen lassen und den „Marathon zur Klimaneutralität 2040“ (Daniel Günther, Ministerpräsident Schleswig-Holstein) tatkräftig unterstützen.

Schweißes seines Angesichts verbringen müssen? Und da viele Pendler ein E-Bike nutzen werden, muss nun auch endlich der Ausbau der **Ladeinfrastruktur und Stellplätze** in Angriff genommen werden. In 2023 hat das Finanzministerium bekanntgegeben, dass es für eine Standardisierung der Ladeinfrastruktur für E-Bikes unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten prüft. Wer ins Finanzamt mit einem E-Auto pendelt, kann in den meisten Ämtern bereits kostenfrei laden. Eine gute Maßnahme, die mit Blick auf die angestrebte Mobilitätswende auf den Weg gebracht wurde. Wer darüber hinaus aber nicht nur die Mobilitätswende unterstützt, sondern auch seine Gesundheit fördert, indem er mit dem Rad zum Amt pendelt, sollte diese Möglichkeit in jedem Fall auch haben. Wir als DSTG fordern daher einen zeitnahen Ausbau der Stellplätze und der Ladeinfrastruktur für E-Bikes an den Finanzämtern!

Wie sagte schon einst Ernest Hemingway: „Beim Radfahren lernt man ein Land am besten kennen, weil man dessen Hügel empor schwitzt und sie dann wieder hinuntersaust.“ Und wer bereits mal mit dem Rad zum Amt gependelt ist, wird sicher bestätigen können, wie viele kleine Hügel unser Land zum emporschwitzen und hinuntersausen bietet. Also ab auf's Rad und genießt den Frühling.

dbb sh bei Landtagspräsidentin:

Handlungsfähiger Staat muss von allen Staatsgewalten ausgehen



Der dbb schleswig-holstein hat bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Kristina Herbst, um eine wirksame Zusammenarbeit für einen beständig handlungsfähigen Staat geworben. "Wenn 69 Prozent der Bürger den Staat für überfordert halten und immer mehr Beschäftigte Belastungsgrenzen überschreiten, können wir nicht weitermachen wie bisher", so dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp.

Zu den offenkundigen Problemen gehören zu viele und zu praxisferne Vorschriften und Strukturen, die mit zu langsamen Prozessen und unzureichend abgegrenzten Zuständigkeiten einhergehen. Daraus resultiert auch ein hoher Bedarf an personellen Ressourcen, der zunehmend nicht mehr gedeckt werden kann. In wichtigen Punkten bestand Einigkeit: ein handlungsfähiger Staat muss auch auf Landesebene von allen drei Staatsgewalten ausgehen. Die Gesetzgebung muss für einen zeitgemäßen rechtlichen Rahmen sorgen, die ausführende Ebene muss in der Lage sein, die Vorgaben zuverlässig und bürgerorientiert umzusetzen und auch die Justiz darf keinen Zweifel an einem funktionierenden Rechtsstaat lassen.

"Wir würden uns deshalb wünschen, dass der Landtag etwas weniger als Bühne für ergebnislose politische Auseinandersetzungen genutzt wird und mehr Initiativen sichtbar werden, die ganz konkret Problemlösungen dienen", so Tellkamp. Denn dem Landtag würden wichtige Entscheidungen zum Aufgabenumfang und zur Aufgabenerfüllung des öffentlichen Dienstes obliegen. Wichtig sei aber, dass eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft und bei den Beschäftigten für Optimierungsprozesse geschaffen wird.

Die Landtagspräsidentin hat begrüßt, dass der dbb bereit ist, aktiv an solchen Optimierungsprozessen mitzuarbeiten. Letztendlich geht es um den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Akzeptanz des Staates.

Einigkeit bestand auch darin, dass dabei der öffentliche Dienst inklusive das Berufsbeamtenum eine zentrale Rolle spielt.

Freistellungsansprüche bei erkrankten Kindern: Ausweitung muss für beide Statusgruppen gelten



Foto: AdobeStock - lady suzi

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 15 Arbeitstage (Alleinerziehende 30 Tage) je Kind in Anspruch nehmen, um erkrankte Kinder zu betreuen. Der dbb sh erwartet, dass die um 5 beziehungsweise 10 Tage erweiterte Grundregel auch für Beamtinnen und Beamte gilt.

Beschäftigte sehen sich häufig großen Herausforderungen ausgesetzt, wenn ihre Kinder krank sind. Um die Betreuung zu gewährleisten, bestehen Freistellungsansprüche, wenn die Kinder unter 12 Jahre alt oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind. Für Tarifbeschäftigte sind die einschlägigen Regelungen des SGB V sowie ggf. der Tarifverträge maßgebend, für Beamtinnen und Beamte des Landes und der Kommunen gilt die schleswig-holsteinische Sonderurlaubsverordnung.

Durch das "Pflegestudiumstärkungsgesetz" sind die im SGB verankerten Ansprüche ausgeweitet worden, nachdem die "Corona-Sonderregelungen" mit dem Ende des Jahres 2023 ausgelaufen sind. Um eine Benachteiligung der Beamtinnen und Beamten abzuwenden, muss die Landesregierung die Sonderurlaubsverordnung anpassen. Der dbb sh hat deshalb die Staatskanzlei zur Einleitung eines entsprechenden Prozesses aufgefordert und eine

Vorgriffsregelung angeregt, wie sie für Beamtinnen und Beamte des Bundes bereits gilt.

Die sich aus dem SGB ergebenden Ansprüche sind um einen weiteren Punkt ergänzt worden: Es wurde ein neuer Freistellungstatbestand eingeführt - und zwar für Fälle, in denen Eltern während eines Krankenhausaufenthaltes ihres Kindes als Begleitperson mitaufgenommen werden. Diesbezüglich muss die Sonderurlaubsverordnung nicht nachgebessert werden: Sie beinhaltet bereits eine vergleichbare Regelung für die Beamtinnen und Beamten.

Pauschale Beihilfe, der Teufel steckt im Detail

Zu Beginn des Jahres wurde in Schleswig-Holstein eine pauschale Beihilfe eingeführt. Wir begrüßen die Regelung, insbesondere für Kolleg*innen, die bislang gezwungen waren sich in der GKV zu versichern und den vollen Beitrag - also Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil - tragen mussten. Doch auch für Widerrufsbeamte wurde die Wahlmöglichkeit geschaffen. Diese sollten sich sehr genau informieren, welche Versicherungsform sie wählen. Hier sind einige wichtige Punkte zur pauschalen Beihilfe:

1. Definition und Funktionsweise:

- o Die pauschale Beihilfe ist ein Zuschuss in Höhe der Hälfte der Versicherungsbeiträge und wird auf Antrag gewährt.
- o **Vorsicht: Der Antrag ist unwiderruflich!** Erfolgt anschließend ein Wechsel (zurück) in die PKV, wird der Zuschuss höchstens in der vor der Änderung gewährten Höhe gewährt. Ein „hopping“ zwischen den Systemen um den für sich günstigsten Tarif auszunutzen ist also nicht möglich.

2. Vorteile der pauschalen Beihilfe:

- o **Stabilität:** Der Beihilfeanspruch bleibt unabhängig von individuellen Gesundheitskosten konstant.
- o **Einfachheit:** Die Abwicklung erfolgt in der Regel unkompliziert und ohne aufwändige Anträge.

3. Nachteile der pauschalen Beihilfe:

- o **Begrenzte Abdeckung:** Die pauschale Beihilfe (GKV) deckt nicht alle Kosten ab und erfordert oft eine private Zusatzversicherung.
- o **Beitragshöhe:** Die Beitragshöhe in der GKV richtet sich nach der Höhe der Besoldung.

4. Vergleich mit der privaten Krankenversicherung (PKV):

- o **Beiträge:** In der PKV zahlen Versicherte individuelle Beiträge, die sich nach Alter, Gesundheitszustand und gewähltem Tarif richten. Bei der pauschalen Beihilfe gibt es keine individuellen Beiträge. Insbesondere im Alter (individuelle Beihilfe i.d.R. 70%, pauschale bleibt bei 50%), liegt der Beitragsvorteil bei der PKV.
- o **Leistungen:** Die PKV bietet oft umfassendere Leistungen, während die GKV + pauschale Beihilfe begrenzter ist.

Insgesamt hängt die Wahl zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung von individuellen Bedürfnissen, finanziellen Möglichkeiten und persönlichen Präferenzen ab. Es ist ratsam, sich sorgfältig zu informieren und die Entscheidung nicht leichtfertig zu treffen.



Neues aus dem HPR

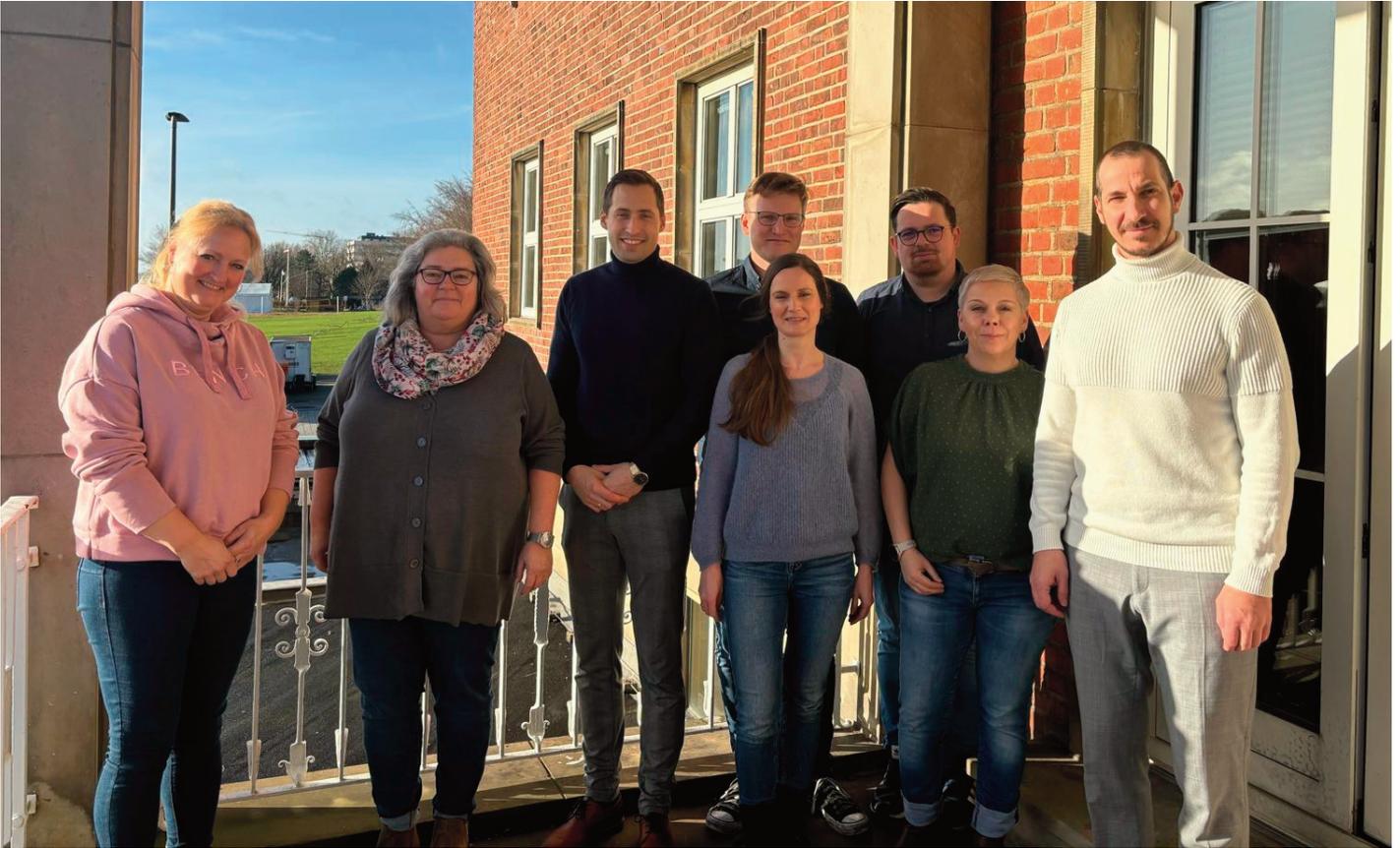


Foto: von links

Kirsten Koch, Britta Kielblock, Mirko Hanke, Kirsten Piltz, Michael Jasper, Christoph Harms, Manuela Trama & Christian Sommer
Nicht auf dem Bild: Annabel Grambow und Bennet Reuter

Ein neues Jahr beginnt häufig mit neuen Vorsätzen. Für den Hauptpersonalrat (HPR) begann das Jahr mit ein paar personellen Veränderungen. Mit dem Jahreswechsel 2023/2024 sind 2 Mitglieder des HPR ausgeschieden. Der langjährige Vorsitzende Nils Jessen ist zum 01.01.2024 in seinen wohlverdienten Ruhestand gestartet und Mirjam Janosch zeitgleich vom AIT zu Dataport gewechselt und hat damit die Finanzverwaltung verlassen. Durch diese Abgänge rückten Kirsten Piltz vom Finanzamt Pinneberg und Bennet Reuter vom AIT nach und verstärken nun das Gremium. Des Weiteren wird der Vorstand des HPR durch Annabel Grambow vom Finanzamt Lübeck unterstützt. Den Vorsitz des HPR übernahm Anfang Januar Mirko Hanke, der vom Finanzamt Kiel an das Finanzministerium wechselte.

Neu aufgestellt hat das Gremium bewegte Zeiten vor sich. Das neue Beurteilungsverfahren und die darin verborgenen Fallstricke, die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Nachwuchskräftegewinnung und die mit der fortschreitenden Digitalisierung von Arbeitsabläufen einhergehenden Veränderungen (leider nicht immer zum Besseren) sind nur einige Themen, die den HPR aktuell maßgeblich beschäftigen. Dabei gilt es immer, die Interessen der Beschäftigten bestmöglich zu vertreten, gleichzeitig aber auch die berechtigten Interessen der Dienststelle im Blick zu behalten, um die Finanzverwaltung für die Zukunft stabil aufzustellen.

Bei Problemen oder für Anregungen steht das Gremium mit dem Funktionspostfach: hauptpersonalrat@fimi.landsh.de oder aber unter der Telefonnummer 0431 988 3965 zur Verfügung.

Euer Hauptpersonalrat

Rock'n'Roll mit Sahne



Komische Überschrift? - nö!

Die Senioren waren wieder aktiv!

Unsere einfallsreiche Beauftragte Lydia (wieder gesund und munter!) hat zur Besichtigung des Schallplattenmuseums in Nortorf eingeladen.

Also: Nichts wie hin!

Am 26. Oktober haben wir (immerhin 30 Personen) uns am 'Alten Landkrug' getroffen und sind zum Museum spaziert.

Dort wurden wir von freundlichen Mitarbeitern empfangen und in zwei Gruppen durch die umfangreiche Ausstellung geführt.

Es ist beeindruckend, welche Exponate im ehemaligen Kesselhaus der Teldec vorhanden sind und ein Besuch ist empfehlenswert!

Die ausgestellten Stücke stammen vielfach aus gespendeten Nachlässen und Liebhaber der schwarzen Scheiben können z.B. auch zum kleinen Preis Platten käuflich erwerben.

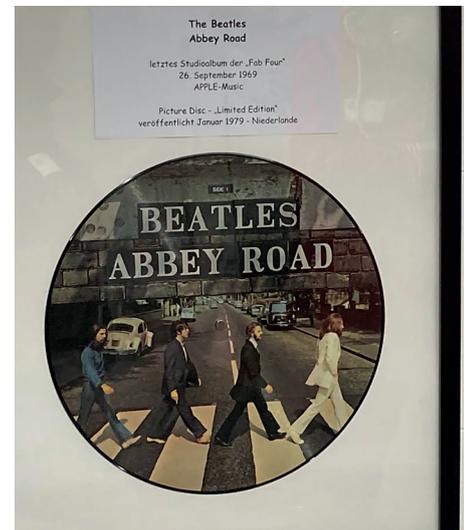
Nach zwei Stunden sind wir vollgepackt mit Informationen zurück in unser Stammlokal; dort fand dann die gemütliche Kloenschnackrunde mit Kuchen, Schnittchen und Heißgetränken statt. Als 'Betreuer von der Landesleitung' war Willy wieder dabei und wir bekamen die neuesten Infos; unter anderem auch - noch ganz geheim - über die geplanten Maßnahmen am 24.11. in Kiel.

Es war wieder ein gelungenes Treffen mit großartigen Gesprächen mit den 'alten' Kollegen!

Danke Lydia, für die Idee und Orga und der DSTG wiederum für die Finanzierung! Und Anna und Anne (unseren Starfotografen) vielen Dank für die Fotos! Ach ja:

wir Oldies können nicht nur klönen und Kuchen essen - auch Demo schaffen wir!

Ich habe in Kiel viele bekannte Gesichter gesehen - super!





Bis zum nächsten Treffen

viele *Grüße Rita*
(Eggers, OV NMS)



Bundesjugendausschuss II 2023 in Magdeburg

Während viele von euch am 24.11.23 nach der Demo in Kiel in den Bus Richtung Heimat gestiegen sind, hatten Christoph, Simon und Maximilian ein anderes Ziel: Magdeburg. Dort fand nämlich bereits der zweite Bundesjugendausschuss der DSTG Jugend in diesem Jahr statt.

Nach unserer späten Ankunft mischten wir uns direkt unter die Kolleg:innen aus den anderen Ländern und tauschten uns mit ihnen über die vergangenen und bevorstehenden Aktionen zur Tarifrunde aus.

Am Samstag startete dann auch für uns das BJA-Programm mit den Berichten aus den Ländern. Hier berichteten die einzelnen Landesjugendleiter über ihre Aktionen und Vorhaben für die Anwärter und jungen Kolleg:innen in der Finanzverwaltung. Es ist immer wieder erstaunlich wie unterschiedlich sich die Situationen in den einzelnen Bundesländern, insbesondere bei den Einstellungszahlen, gestalten. Besonders positiv ist aufgefallen, dass Thüringen, welches als neues Bundesland allgemein einen schwierigen gewerkschaftlichen Stand hat, dank einer aktiven und motivierten Landesjugendleitung erhebliche Mitgliederzuwächse verzeichnet.

Auch in dieser großen Runde teilten wir nochmal unsere Erfahrungen zu den Aktionen der Tarifrunde, tauschten fleißig unser Demomaterial aus und versammelten uns für ein paar Bilder um den Zusammenhalt der Jugendverbände zu demonstrieren. Unser Ansprechpartner bei der Debeka, Johannes Gutekunst, war so lieb die Bilder für uns zu schießen und durfte im Anschluss einen Vortrag über Kooperationsmanagement halten und gab uns einen Einblick in das Tarifwesen für die Beschäftigten der privaten Krankenkassensicherer.

Nach den Kassenangelegenheiten folgte der Bericht der neu gegründeten Arbeitsgruppe „Social Media“, welche unseren Instagramaccount @dstg_jugend in letzter Zeit ordentlich aufgemöbelt hat und die Landesverbände (@dstgjugendsh) in ihrer Arbeit unterstützt.



Am Abend unterbrachen wir die Arbeitstagung und durften die „Grüne Zitadelle“, ein architektonisches Werk des Künstlers Friedensreich Hundertwasser, besichtigen. Nach der Besichtigung haben wir den Abend bei einem gemeinsamen Abendessen und konstruktiven Gesprächen ausklingen lassen.

Am Sonntag begaben wir uns im Anschluss an das Grußwort des stellvertretenden Vorsitzenden der dbb jugend, Toni Nickel von der DPoIG, in eine offene Diskussionsrunde, um die Fortentwicklung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit auf Bundesebene für die kommenden Jahre festzulegen. Diese setzten wir am kommenden Tag bis zum letzten Tagungsordnungspunkt „Jugendpolitische Kommission“ fort. Hier wurde erfreulicherweise mit Perdita Gunkel aus Niedersachsen ein weiteres Nordlicht in das Gremium nachgewählt, dem auch Simon angehört. Nach einigen organisatorischen Themen begaben wir uns dann auf die lange Heimreise.

Werben lohnt sich

.... nicht nur für die Geworbenen, sondern auch für die Werber!

Das Losglück für den Gutschein aus dem Jahr 2023 im Wert von 250,- €
fiel diesmal auf André Schau aus dem OV Flensburg.

Herzlichen Glückwunsch!

André hat uns geschrieben:

Liebe Landesleitung,

herzlichen Dank für diese Überraschung im neuen Jahr.

„Werben lohnt sich“ wirklich - besonders für den Mitgliederbestand unserer Gewerkschaft, denn eine starke Gewerkschaft benötigt einen starken Rückhalt. Lasst uns daher gemeinsam am Ball bleiben und unsere Kolleginnen und Kollegen auf die Notwendigkeit der DSTG aufmerksam machen.

Viele Grüße

André Schau



Auch 2024 läuft die Werbeaktion weiter nach dem Motto:

Werben lohnt sich

.... nicht nur für die Geworbenen, sondern auch für die/den Werber/in!

Auslosung unter den Artikelverfassern

Wie in jedem Jahr haben zahlreiche Kolleginnen und Kollegen Artikel oder Leser-briefe verfasst, die wir gerne in der DSTG-DIREKT veröffentlicht haben. Als kleines Dankeschön und natürlich auch als Anreiz für die Zukunft haben wir wieder eine Verlosung während der letzten Landesleitungssitzung durchgeführt. Für jede Ausgabe der DSTG-DIREKT 2023 haben wir einen 25 Euro-Gutschein ausgelobt und für jeden Beitrag ein Los in die Trommel geworfen. Die Berichte / Artikel von Mitgliedern der Landesleitung wurden nicht berücksichtigt.

Folgende Gewinner sind gezogen worden:

Ausgabe 1: der Ortsverband ZPD
 Ausgabe 2: Stephan Bubbers
 Ausgabe 3: der Ortsverband Stormarn
 Ausgabe 4: Melanie Bellgardt

Vielen Dank an alle, die uns durch Artikel, Leserbriefe und auch Mails ihre Meinung oder Erfahrungen mitgeteilt haben!

Selbstverständlich wird es auch für 2024 diese Verlosung geben.

Beitrittserklärung

(BITTE DEUTLICH IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN)

Frau Herr Ortsverband: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Beamter/in Tarifbeschäftigte/r Finanzamt: _____

Personalnummer: _____

Privatanschrift: _____

Beginn der Mitgliedschaft: _____ Ende der Ausbildung: _____ Einstellungsdatum: _____
(nur von Anwärtern auszufüllen) (nur von Beschäftigten auszufüllen)

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e.V., erkenne die Satzung an und bin damit einverstanden, dass mein Beitrag in der von der Gewerkschaft beschlossenen Form und Höhe monatlich von meinen Dienstbezügen einbehalten wird.

Die Datenschutzinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e.V. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Geworben von: _____

Anschrift: (optional) _____

Juchu - ich habe gewonnen!

Im Sommer 2023 war ein großer, gefütterter Briefumschlag in meinem Briefkasten: **Absender DSTG!**

Komisch, habe ich gedacht, die 'Direkt' war doch neulich erst da, was ist das denn?

Auf dem Weg nach oben - ich wohne ja schließlich im DG - hab ich gegrabbelt und vorsichtig gedrückt (man weiß ja nie), aber ich hatte keine Idee was es sein könnte....

Es war ein Gutschein über 25,- Euro für einen Artikel in der Direkt! Mensch, habe ich mich gefreut, vielen Dank!

Eine nette junge Kollegin hat ihn dann für mich bei Amazon eingelöst und somit ist meine Dosensammlung um eine Milchkanne erweitert!

Rita Eggers



SAVE
-the-
DATE



**Sitzung des Landes-
hauptvorstandes
(LAHaVo)**

**am 06. November 2024
im „Alten Landkrug“
in Nortorf**

Punschabend des OV Schleswig



Am 30.11.2023 hat der OV Schleswig erstmals einen Punschabend für die Beschäftigten des Amtes ausgerichtet. In anderen Ämtern ist dies schon längst eine schöne Tradition und so wollten auch wir gemeinsam die Weihnachtszeit einläuten. Dafür wurde der Innenhof mit einem Zelt und Stehtischen hergerichtet und eine Lichterkette sorgte für vorweihnachtliche Stimmung. Bei gemüthlichen -8 Grad haben sich dann ca. 60 Kolleginnen und Kollegen nach Feierabend in gemütlicher Runde zu Kinderpunsch (bei Bedarf mit Schuss) und Bratwurst eingefunden, darunter auch einige Pensionäre. Insgesamt eine überragende Zahl für den ersten Versuch. Bei dem kalten und klaren Wetter schmeckte der Punsch beson-

ders gut und so wurde in lockerer Atmosphäre geschnackt und gelacht. Einige Hartgesottene trotzten auch der Eiseskälte bis zum Ende und so konnten wir gerade noch vor dem Schließdienst die Aufräumarbeiten beenden.

Die hohe Teilnehmerzahl und das positive Feedback veranlassen uns auf jeden Fall dazu, den Punschabend Ende 2024 zu wiederholen, um somit auch in Schleswig irgendwann von einer schönen Tradition sprechen zu können.

Für den OV Schleswig,
Lasse Retza



Weihnachtsfeier im Ortsverband Elmshorn



Am 06.12.2023 fand mit mehr als 40 Mitgliedern eine kleine Weihnachtsfeier des Ortsverbands Elmshorn im großen Sitzungssaal des Finanzamtes statt. Der Saal wurde festlich geschmückt und alle Teilnehmer sollten sich an einer großen Auswahl eines Holsteiner Bratkartoffelbuffets erfreuen. Nach der Begrüßung und einleitenden Sätzen mit dezenten Hinweisen auf die bevorstehende Tarifrunde wurde das Buffet freigegeben. Es folgte ein reges Treiben um das aufgebaute Buffet. Es dauerte eine kleine Ewigkeit bis der nächsten Programmpunkt eingeläutet werden konnte. Im Rahmen der Feier konnten wir ein 40jähriges Jubiläum bekannt geben. Unsere Anne Barthel ist seit dem 01.12.1983 Mitglied in der Deutschen Steuergewerkschaft.

Der Ortsverband nahm diesen feierlichen Rahmen zum Anlass um Anne Barthel für viele Jahre Treue zu danken. Als Anerkennung gab es neben Blumenstrauß, Urkunde und Tasse eine tolle Decke von der DSTG. Unsere Ortsjugendvertretung Franziska Reimers hatte im Vorfeld einiges auf sich genommen und eine Tombola vorbereitet. Es wurden hierzu diverse Schokoweihnachtsmänner mit Zahlen versehen. Im Laufe der Weihnachtszeit werden täglich Lose gezogen und an die glücklichen Gewinner gehen kleine Präsente. Nach knapp 2 Stunden ging unsere Feier zu Ende. Ich bedanke mich bei allen helfenden Händen sowie bei der Landesleitung für die Unterstützung.

Christian Ruml

Ortsverbandsvorsitzender



The same procedure as every year!



Auch im letzten Jahr, am 7. Dezember 2023, veranstaltete der Ortsverband Flensburg für die Kolleginnen und Kollegen das alljährliche DSTG-Punsch. Wir sorgten mit weihnachtlicher Beleuchtung und entsprechender Musik für eine gemütliche Atmosphäre vor den Garagen des Finanzamtes Flensburg.

Ab 16 Uhr eröffneten wir unseren Punschstand womit der Feierabend entsprechend eingeläutet werden konnte. Als Stärkung nach einem langen Arbeitstag reichten wir warme und würzige Wiener Würstchen an Brot sowie leckeren Apfelpunsch und heiße Schokolade. Zum Verfeinern der Heißgetränke standen auch einige Köstlichkeiten zur Verfügung.

Leider wurde unser Punschstand im letzten Jahr weniger besucht als in den vorangegangenen Jahren. Dies lag allerdings an den Weihnachtsfeiern einiger Dienststellen.

Trotz dessen konnte ein erstaunlicher Erlös in Höhe von 550 € erzielt werden.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die uns an unserem Punschstand besucht haben, sowie denen, die an den nachfolgenden Tagen den Spendenerlös noch aufstockten.

Wie auch in den vergangenen Jahren kam der gesamte Erlös des Punschstandes dem Katharinen Hospiz in Flensburg zugute.

André Schau
OV Flensburg



Jahreshauptversammlung OV Leck

Am 18. Januar 2024 hat sich der Ortsverband Leck zur Jahreshauptversammlung in der Nordseeakademie zusammengefunden.

Als Gast konnten wir wieder den Landesvorsitzenden Michael Jasper begrüßen, der trotz des winterlichen Wetters den Weg zu uns gefunden hat. Im folgenden Verlauf wurde über den Landesgewerkschaftstag, die Tarifverhandlungen sowie die Teilnahme an der Demo in Kiel berichtet.

Weiterhin wurden wieder einige Ehrungen ausgesprochen, wie die 50-jährigen Mitgliedschaften von Sylvia Bossen-Schmidt und Anke Hansen.

Es standen auch Neuwahlen an, dabei nahmen acht neu bzw. wieder gewählte Personen einen Posten im Vorstand des Ortsverbandes Leck ein. Als erstes ist die Neuwahl des 1. Vorsitzenden zu nennen. **Kay Matthiesen** wurde nach langjähriger und erfolgreicher Tätigkeit als 1. Vorsitzender durch **Sebastian Schulz** abgelöst. An Kay Matthiesen richtet sich ein großer Dank. Er hat sich in den letzten Jahren positiv und engagiert um den Vorsitz im Ortsverband Leck gekümmert. Vielen Dank für deine engagierte Arbeit! Sebastian Schulz wurde einstimmig zum neuen 1. Vorsitzenden gewählt. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für deine Tätigkeit. Unterstützt wird er von **Stephan Christiansen**, der weiterhin als 2. Vorsitzender fungiert.

Außerdem wurde auch die Position des Kassenwartes neu gewählt. Auch hier hat **Oliver Glimm** die Aufgabe viele Jahre wahrgenommen. Einstimmig als Nachfolgerin wurde **Kim-Lea Nissen** gewählt. Als Schriftwartin wurde ich selbst, als Beisitzer **Gerhard Jendrziak**, **Leif Krause** und **Stefan Osbahr** gewählt. Ein Dank geht auch an den bisherigen Ortsjugendsprecher **Broder Pay Nissen**. Diese Position nimmt zukünftig **Fabian Andresen** wahr. Kassenprüferin ist zukünftig **Stefanie Kirchmann**.

Nach den Wahlen folgten ein paar Worte von Michael Jasper über die aktuellen Ereignisse aus der Landesleitung. Herausragend war seiner Meinung nach die Beteiligung beider nordfriesischer Ortsverbände mit ca. 110 Teilnehmern an der Demo in Kiel. Danach wurden bei leckerem Essen nette Gespräche geführt und der Abend fand einen geselligen Abschluss.

Amgard Petersen



oben v. l.: Stephan Christiansen, Stefan Osbahr, Gerhard Jendrziak, Leif Krause
 unten v. l.: Kim-Lea Nissen, Amgard Petersen, Sebastian Schulz, Fabian Andresen

Skat- und Kniffelturnier der Finanzämter Elmshorn/ZPD, Pinneberg



Es war wieder soweit. Am Montag, dem 29.01.2024, fand das beliebte Skat- und Kniffelturnier der Finanzämter Elmshorn/ZPD und Pinneberg in Elmshorn statt. In bekannter Location kamen mehr als 40 spielinteressierte Kollegen und Kolleginnen sowie zahlreiche Pensionäre zusammen. Das Orgateam hatte viel Zeit in die Vorbereitung gesteckt und so waren die Spieltische liebevoll hergerichtet und der Blick auf die Präsente spornte alle an, das Beste zu geben.

Los ging es. Beim Kniffeln wurde an 6 Tischen mit insgesamt 27 Teilnehmern gespielt. Es ging über 4 Runden, nach jeder Runde wurden die Tischspieler per Los munter durchgemischt.

Es gab auch eine Skatecke, hier wurde an 5 Tischen mit 17 Teilnehmern gespielt. Hier wurde der Sieger in 2 Runden ausgespielt.

Am Ende kann es nur einen Sieger geben. Das Orgateam hat wirklich Großes geleistet. Mit dem Startgebühren und den Zuschüssen der jeweiligen Ortsverbände sowie des Landesverbandes konnte für jeden Teilnehmer ein Preis bereitgestellt werden.

Als Sieger nach hartem Kampf konnten beim Kniffel Heike Hachmann sowie beim Skat Peter Wulff ermittelt werden.

Nochmals ein Dank an das Orgateam

Christian Ruml
DSTG OV Elmshorn



Für den guten Zweck - Blutspendeaktion im Finanzamt Stormarn



Die Aktion am 05.02.2024 war ein voller Erfolg. Insgesamt gaben an diesem Tag, in der Zeit von 11-15 Uhr, 45 Freiwillige Ihre Spende ab. Unter anderem DSTG-Mitglied Stefan Rickert (Bild), der sich das 112. Mal „anzapfen“ ließ. Gemeinsam mit der Organisatorin Rebekka Thiel, vom Gesundheitszirkel des Hauses, möchte er auf den Mangel an Blutkonserven in Deutschland hinweisen und an die Wichtigkeit und Dringlichkeit erinnern. Umso schöner war es, dass es am 05.02.2024 zahlreiche Anmeldungen gab.

Gemeinsam mit dem DRK Blutspendedienst wurde im Vorwege ein sogenannter Spender-Check weitergeleitet, bei dem jeder unverbindlich prüfen konnte, ob man als Spender geeignet ist. Wer dann mit dem Gedanken gespielt hat, teilzunehmen, konnte sich im Internet, auf der Seite des DRK, den ausführlichen Ablauf einer Blutspende erläutern lassen und einen Termin vereinbaren. Im Anschluss an die Spende erhielt jeder Spende eine Stärkung in der Kantine des Hauses. Zusätzlich an die gute Tat, hatte jeder Spender die Möglichkeit einen Einkaufsgutschein im Wert von 100 € zu gewinnen.

Bild und Text *Yasmin Blöcker*



Jahreshauptversammlung des OV Dithmarschen am 28.02.2024



Zur Jahreshauptversammlung in das Gasthaus „Zum Lindenhof“ in Sarzbüttel haben erfreulicherweise auch dieses Jahr wieder mehrere Pensionärinnen und Pensionäre teilgenommen. Als Gast konnten wir für die Landesleitung Britta Kielblock begrüßen. Mit über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die Veranstaltung gut besucht.

Im Anschluss an die Wahlen berichtete die Ortsverbandsvorsitzende Celina Wolff über die vergangenen Aktionen und Aktivitäten des OV. Auch für dieses Jahr werde das traditionelle Sommergrillen sowie im Winter das Abgrillen und Anpunscheln geplant. Ebenso werden die neuen Anwärterinnen und Anwärter sowie die neu eingestellten Tarifbeschäftigten seitens der Gewerkschaft entsprechend begrüßt. Des Weiteren informierte sie die Anwesenden über die diesjährigen Jubilare. Der Mitglieder- und der Kassenbestand des Ortsverbands sind weiterhin konstant geblieben.

Im Anschluss gaben Marcel Frahm und Lars Pohlmann von der DBV-Filiale in Rendsburg in einem Kurzbeitrag einen informativen



Überblick über Versorgungslücken der Altersversorgung. Danach übernahm für die Landesleitung Britta Kielblock das Wort. Hierbei informierte sie über die aktuellen Themenfelder und gab einen Ausblick auf zukünftige Veränderungen. Auch wurden die vergangenen Gehaltsverhandlungen thematisiert. Dazu berichtete sie über die an diesem Tag veröffentlichte Presseinformation der Finanzministerin, wonach die Landesregierung einen Gesetzesentwurf in den Landtag einbringen werde, der u.a. das Vorziehen der linearen Gehaltsanpassung von 5,5 Prozent für Beamtinnen und Beamte auf den 1. November 2024 vorsehen soll. Anschließend fand das traditionelle Grünkohl- und Schnitzelbuffet statt. Zum Abschluss des gelungenen Abends haben wir noch einige Runden Bingo gespielt. Hierbei wurden zahlreiche Sachpreise und Gutscheine an die jeweiligen Gewinnerinnen und Gewinner verteilt.

Stephan Bubbers

Schriftführer des OV Dithmarschen



Wir gratulieren zum Geburtstag vom 01. April 2024 – 30. Juni 2024

70 Jahre

Hans-Jürgen Bach	Kiel	7. April
Bernd Bogenhagen	Ratzeburg	9. April
Jürgen Oswald	Husum	13. April
Karl-Heinz Ackermann	Rendsburg	14. April
Sabine Becker	Plön	16. April
Marion Hansen-Soltau	Leck	19. April
Ilse Pohlmann	Plön	19. April
Holger Götttsch	Husum	22. April
Günter Stöben	Flensburg	11. Mai
Hans-Hinrich Walter	Stormarn	15. Mai
Marlis Hidde	Itzehoe	15. Mai
Christiane Bause	Elmshorn	29. Mai
Hans-Jürgen Johannsen	Leck	3. Juni
Helga Ehrhardt	Elmshorn	21. Juni
Brigitte Gleißert	Dithmarschen	24. Juni
Marianne Striberny	Husum	26. Juni

75 Jahre

Gerd Sauer	Eckernförde	13. April
Uwe Steenbock	Elmshorn	16. April
Marianne Köhler	Lübeck	8. Mai
Siegfried Schmidt	Kiel	1. Juni
Hans-Peter Bendixen	Lübeck	6. Juni
Susanne Edener	Neumünster	7. Juni
Franz Prodzinski	Finanzministerium	26. Juni

80 Jahre

Walter Herrgesell	Pinneberg	1. April
Gero Neidlinger	BIZ	23. Mai
Volker Bahns	Kiel	24. Mai
Karin Nagel	Itzehoe	14. Juni

85 Jahre

Rolf Einfeldt	Finanzministerium	14. April
Alfred Gawlik	Dithmarschen	21. Mai
Dietrich Taschau	Lübeck	23. Juni

90 Jahre

Robert Schulz	Elmshorn	8. Juni
Günter Ahlers	Flensburg	14. Juni

91 Jahre

Hans-Werner Burmeister	Elmshorn	20. Juni
Friedrich Tech	Flensburg	26. Juni

93 Jahre

Hans Schütt	Kiel	25. Mai
Hermann Staben	Itzehoe	3. Juni



Ihr Geburtstag oder Jubiläum soll nicht veröffentlicht werden?

Dann melden Sie sich bitte kurz in der Geschäftsstelle (dstg-schleswig-holstein@t-online.de). Vielen Dank!

Für Ihre Mitgliedschaft in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband
Schleswig-Holstein werden folgende Kolleginnen und Kollegen

im **April, Mai, Juni 2024** geehrt:



Stefanie Schulze	Lübeck	April
Rebecka Pinn	Eckernförde	Mai
Stephan Nagel	FM / AIT	Mai
Julia Eser	Pinneberg	Mai
Fabian Teske	Itzehoe	Juni
Thomas Meyer	Plön	Juni



Helga Beth	Stormarn	April
Dörte Flotow	Stormarn	April
Brigitte Tatusch	Bad Segeberg	Mai
Sibylle Thies	Neumünster	Mai
Heike Bubolz	Stormarn	Mai
Melanie Korzendorfer	Leck	Juni



Christian Hamer	Finanzministerium	April
Thorsten Frank	Finanzministerium	April
Juliane Niedorf	Schleswig	Mai
Anja Blenk	Ratzeburg	Mai
Sabine Matthes	Bad Segeberg	Mai
Christian Weber	Finanzministerium	Juni
Axel Schülke	Rendsburg	Juni



Hans Jürgen Rickert	Bad Segeberg	April
Kai Hasch	Itzehoe	Mai
Jürgen Schulz	Ostholstein	Mai
Wolfgang Eichhorst	Ratzeburg	Mai
Helga Kaylan	Bad Segeberg	Juni
Wolfgang Glaw	Finanzministerium	Juni
Klaus-Dieter Kurtzer	Kiel	Juni



Klaus-Dieter Woytack	Plön	April
Gerd Bäcker	Bad Segeberg	April
Günter Ahlers	Flensburg	April
Wolfgang Potzta	Flensburg	Mai
Rolf Schilling	Bad Segeberg	Juni
Christel Klaskala	Neumünster	Juni
Bernd Michaelis	Leck	Juni



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- Kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter huk.de.

**Oder rufen Sie direkt an:
Telefon 0800 215315401.**

Kundendienstbüro Marianna Keels

Tel. 0451 45056123
marianna.keels@hukvm.de
Ziegelstraße 2, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Norbert Schwengers

Tel. 0451 8104184
norbert.schwengers@hukvm.de
Krepelsdorfer Allee 42-44, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Frank-Michael Frehrs

Tel. 0451 5821370
frank-michael.frehrs@hukvm.de
Ratzeburger Allee 111-125, 23562 Lübeck

Kundendienstbüro Samet Demircan

Tel. 0451 66902
samet.demircan@hukvm.de
Arnimstraße 12 B, 23566 Lübeck

Kundendienstbüro Christina Last

Tel. 0431 35531
christina.last@hukvm.de
Holtener Str. 352, 24106 Kiel

Kundendienstbüro Birgit Leppin

Tel. 0431 726677
birgit.leppin@hukvm.de
Schönberger Str. 24, 24148 Kiel

Kundendienstbüro Carsten Schulz

Tel. 04342 8584866
carsten.schulz@hukvm.de
An der Mühlenau 3-5, 24211 Preetz

Kundendienstbüro Carsten Schulz

Tel. 04351 667755
carsten.schulz@hukvm.de
Langebrückstr. 26, 24340 Eckernförde

Kundendienstbüro Lukas Kirchner

Tel. 04321 2720
lukas.kirchner@hukvm.de
Hauptstr. 30, 24536 Neumünster

Kundendienstbüro Marco Lorenzen

Tel. 04331 22927
marco.lorenzen2@hukvm.de
Friedrichstädter Str. 50, 24768 Rendsburg

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04621 27627
anke.feldes@hukvm.de
Am Lornsenpark 6, 24837 Schleswig

Kundendienstbüro

Andree Petersen-Kuhn

Tel. 0461 9402543
andree.petersen-kuhn@hukvm.de
Ochsenweg 26, 24941 Flensburg

Kundendienstbüro

Bettina Tempich-Braunhart

Tel. 0461 13093
bettina.tempich-braunhart@hukvm.de
Bismarckstr. 40, 24943 Flensburg

Kundendienstbüro Thomas Lucke

Tel. 0481 78769126
thomas.lucke@hukvm.de
Feldstraße 11-17, 25746 Heide

Kundendienstbüro Nicolai Alexej Kobrschitzki

Tel. 04841 6622900
nicolaialexej.kobrschitzki@hukvm.de
Markt 10 – 12, 25813 Husum



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig